

Steuernummer:

**Grundsteuer-Anmeldung/Überprüfung
zur vorhandenen Ersatzbemessung
Kalenderjahr**

zurück an:

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
Große Brüderstr. 1
39615 Seehausen

Anschrift des Wohngrundstücks(Str. Hausnummer PLZ, Ort)

Gemarkung

Flur

Flurstücke

Für das oben aufgeführte Wohngrundstück gebe ich als

Eigentümer/in Miteigentümer/in Verwalter/in dieses Grundstücks nachstehende Erklärung ab

Familienname/Firma

Vorname

Telefon

Wohnanschrift in (Str. Nr. PLZ, Ort)

Bei Abgabe der Erklärung durch den Verwalter bitte den Eigentümer angeben:

Name, Vorname, Firma

Wohnort (Str. Nr., PLZ, Ort)

Abgeschlossene bzw. durchgeführte Baumaßnahmen, Abriss oder Umnutzung:
(z.B. Heizungseinbau, Innen-WC, Wohnflächenerweiterung, Badeinbau, Bau einer Garage)

Jahr

Art der Baumaßnahme

Datum

Art der Baumaßnahme

Datum

Berechnung der Grundsteuer nach der steuerpflichtigen Wohn- und Nutzfläche

Einzutragende Werte, siehe Rückseite

a) für Wohnungen die mit Bad, Innen-WC und Sammelheizung
ausgestattet sind (Fläche aus Aufstellung Räume abrunden, volle m²)

Wohnfläche

x

€/m²

=

€

b) für andere Wohnungen

Wohnfläche

x

€/m²

=

€

c) für anderweitig – z.B. freiberuflich oder gewerblich genutzte Räume

Nutzfläche

x

€/m²

=

€

d) je Abstellplatz für Personenwagen in einer Garage

Anzahl

x

€

=

€

e) jährlich zu entrichtende Grundsteuer (Summe a bis d)
in 4 Raten vierteljährlich zum 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. zu zahlen

€

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Grundsteueranmeldung sowie etwaiger Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Ich werde die Grundsteuer zu den Fälligkeitsterminen an die Gemeinde entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift

Entrichtung der Grundsteuer

Der umstehend berechnete Jahresbetrag der Grundsteuer wird für das Kalenderjahr und Folgejahre zu den Fälligkeitsterminen 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. entrichtet.

Soweit Vierteljahresbeträge zu den genannten Fälligkeitsterminen bereits fällig geworden sind, werden diese innerhalb einer Woche nach Abgabe der Erklärung entrichtet.

Mir ist bekannt, dass der umstehend berechnete Jahresbetrag der Grundsteuer zu den genannten Fälligkeitsterminen auch in den folgenden Kalenderjahren zu entrichten ist, solange keine Änderung bei der steuerpflichtigen Wohn- und Nutzfläche oder dem Hebesatz eintreten.

Ich zahle die Grundsteuer zu den Fälligkeitsterminen selbst ein.

Ich ermächtige die Gemeinde, die fälligen Grundsteuerzahlungen von folgendem Konto abzubuchen.

Geldinstitut	IBAN	BIC
Kontoinhaber		

Ich erteile der Gemeinde mit meiner Unterschrift die Genehmigung zum Einzug der Grundsteuer.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Anlage

Entsprechend der festgelegten Steuerhebesätze in den Gemeinden sind für die Ersatzbemessung folgende Sätze anzusetzen (in die „Grundsteueranmeldung zur Ersatzbemessung“ einzutragende Werte – Formular Seite 1, Tabelle unten)

Gemeinde	a) Wohnungen, die mit Bad, Innen-WC, u. Sammelheizung ausgestattet sind €/m ²	b) für andere Wohnungen €/m ²	c) für anderweitig-z.B. Freiberuflich oder gewerblich genutzte Räume €/m ²	d) je Abstellplatz für PKW in einer Garage je Abstellplatz
Hansestadt Seehausen Geestgottberg, Seehausen, Schönberg	1,31	0,98	0,98	6,56
Altmärkische Wische Falkenberg, Neukirchen, Lichterfelde Wendemark	1,08	0,81	0,81	5,41
Hansestadt Seehausen Losenrade, Beuster,	1,00	0,75	0,75	5,00
Zehrental Groß Garz, Gollensdorf	1,00	0,75	0,75	5,00
Aland Aulosen, Pollitz, Wanzer, Krüden, Wahrenberg	1,17	0,88	0,88	5,89
Altmärkische Höhe Boock, Bretsch, Gagel, Heiligenfelde, Kossebau, Lückstedt, Losse	1,17	0,88	0,88	5,89

Nur von der Gemeinde auszufüllen! Erledigungsvermerk

Die Steuererklärung wird unverändert entgegengenommen und gilt als Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung (§168 AO)

Die Grundsteuer wird abweichend von der Steueranmeldung durch besonderen Steuerbescheid festgesetzt, weil

die Berechnung nach der Ersatzbemessungsgrundlage unzutreffend ist,

für das Kalenderjahr vom Finanzamt ein Steuermessbetrag festgesetzt wurde.

Bei unveränderter Entgegennahme der Steuererklärung:

a) Vermerk in Grundsteuerakte

b) Absendung einer zweiten Ausfertigung der Steueranmeldung an das Finanzamt

zu den Akten – Wiedervorlage am

Datum	Bearbeiter/Unterschrift
-------	-------------------------

Aufstellung der Wohn- und Nutzfläche nach Räumen

Angaben bitte hier aufschlüsseln (2 Stellen nach dem Komma) und Gesamtfläche (gerundet) in den Vordruck übernehmen!

	Wohnfläche in m ²	Nutzfläche in m ²	Heizung (Nr. angeben)	Lage/Etage
1. Wohnzimmer	_____	_____	_____	_____
2. Wohnzimmer	_____	_____	_____	_____
3. Kinderzimmer	_____	_____	_____	_____
4. Kinderzimmer	_____	_____	_____	_____
5. Kinderzimmer	_____	_____	_____	_____
6. Kinderzimmer	_____	_____	_____	_____
7. Küche	_____	_____	_____	_____
8. Küche	_____	_____	_____	_____
9. Esszimmer	_____	_____	_____	_____
10. Schlafzimmer	_____	_____	_____	_____
11. Schlafzimmer	_____	_____	_____	_____
12. Gästezimmer	_____	_____	_____	_____
13. Arbeitszimmer (Büro)	_____	_____	_____	_____
14. Bad/Dusche	_____	_____	_____	_____
15. Bad/Dusche	_____	_____	_____	_____
16. Abstellraum	_____	_____	_____	_____
17. Abstellraum	_____	_____	_____	_____
18. Hauswirtschaftsraum	_____	_____	_____	_____
19. Hobby-Freizeitraum	_____	_____	_____	_____
20. sonst. Raum	_____	_____	_____	_____
21. sonst. Raum	_____	_____	_____	_____
22. Flur oben	_____	_____	_____	_____
23. Flur unten	_____	_____	_____	_____
24. Balkon, Terasse (überdacht)	_____	_____	_____	_____
25. Wintergarten	_____	_____	_____	_____

Gesamtfläche: _____ Anzahl der Wohnungen _____

Anzahl der PKW-Abstellplätze in einer Garage: _____

Heizungsart: Bitte vorhandene Kennzeichen eingeben, bzw. ergänzen!

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Zentralheizung (Holz/Kohle) | 9. Holzvergaserofen |
| 2. Forsterheizung | 10. Kombination Öl/Holz, Gas/Holz |
| 3. Gasheizung | 11. Nachtspeicheröfen |
| 4. Ölheizung | 12. Gasöfen |
| 5. Ölofen (ohne zentrale Befüllung) | 13. Einzel Kohleöfen/Holzöfen |
| 6. Ölofen (mit zentraler Befüllung) | 14. Erdwärmeheizung |
| 7. Kachelofen-Mehrraumheizung | 15. Fernwärme |
| 8. Warmluftofen | 16. Holzofenheizung zentral |

Ort, Datum, Unterschrift

Dieses Blatt bitte ausgefüllt mit dem Vordruck wieder einreichen.

Berechnung der Grundsteuer nach der Ersatzbemessung

Der Berechnung der Grundsteuer ist die Wohn- oder Nutzfläche des Kalenderjahres zugrunde zu legen. Bei vermieteten Wohnungen und Räumen kann die der Bemessung der Miete zugrundeliegende Wohn- oder Nutzfläche in die Grundsteuer-Anmeldung übernommen werden. Fehlt es daran, insbesondere bei eigengenutzten Wohnungen, ist die Wohn- oder Nutzfläche entsprechend §§ 42 bis 44 der II. Berechnungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBl. I S. 2178) zu ermitteln. Danach ergibt sich:

a) Die Wohn- oder Nutzfläche der Wohnung oder der sonstigen Räume entspricht der Grundfläche der Räume (Innenmaße, bei Rohbaumaßen abzüglich 3 v.H.), die bei der Berechnung der Wohn- oder Nutzfläche zu berücksichtigen sind. Dies sind alle auf dem Grundstück vorhandenen Räume mit Ausnahme der folgenden:

aa) Hausflure, Treppen und Treppenpodeste in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen, bei den übrigen Wohngebäuden s. Buchstabe c);

bb) Zubehörräume, als solche kommen in Betracht: Keller, Waschküchen, Abstellräume außerhalb der Wohnung, Dachböden, Trockenräume, Schuppen (Holzlegen), Garagen und ähnliche Räume;

cc) Wirtschaftsräume, als solche kommen in Betracht: Futterküchen, Vorratsräume, Backstuben, Räucherkammern, Ställe, Scheunen, Abstellräume und ähnliche Räume;

dd) Räume und Raumteile mit einer lichten Höhe von weniger als 1 Meter.

b) Nur mit der Hälfte der Grundfläche sind zu berücksichtigen:

aa) Räume und Raumteile mit einer lichten Höhe von mindestens 1 Meter und weniger als 2 Metern sowie Wintergärten, Schwimmbäder und ähnliche, nach allen Seiten geschlossene Räume;

bb) Balkone, Loggien, Dachgärten oder gedeckte Freisitze. (Terrasse)

c) Bei Wohngebäuden mit höchstens zwei Wohnungen ist – soweit bei ihnen mangels Abgeschlossenheit *Hausflure* (nicht Flure in Wohnung) in vollem Umfang zur Wohnfläche rechnen, die ermittelte Grundfläche (des Flures) um 10 v.H. zu kürzen.

Die Wohn- oder Nutzfläche ist auf volle Quadratmeter nach unten abzurunden. (Summe der Räume, nicht jeder Raum einzeln)

Eine Sammelheizung ist eine Heizungsanlage, bei der an einer Stelle des Gebäudes (Zentralheizung), der Wirtschaftseinheit (Blockheizung) oder der Wohnung (Etagenheizung) ein Wärmeträger mit Hilfe beliebiger Energiearten erwärmt wird und mit diesem alle Wohn- und Schlafräume der Wohnung erwärmt werden.

Als Sammelheizung gelten auch Fernwärmeversorgung, Nachtstromspeicherheizungen, Gasöfen, Kachelofen-Mehrraumheizungen und zentral versorgte Öl-Einzelofenheizungen.

Im Begleitschreiben zu dieser Grundsteuer-Anmeldung ist angegeben, mit welchem Jahresbetrag der Grundsteuer entsprechend dem Hebesatz der Gemeinde die ermittelte Wohn- oder Nutzfläche zu vervielfältigen ist.